

Stand: 26.04.2024 21:35:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15990

"Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:

Entlastung von Pflegepersonen - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf"

---

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/15990 vom 12.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17859 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18109 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Harald Güller, Franz Maget, Reinhold Perlak, Christa Naab, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

### **Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege: Entlastung von Pflegepersonen – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund eine Initiative zur Entlastung von Pflegepersonen und zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ergreifen.

Mit dieser Initiative sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf ein flexibles Zeitbudget mit Lohnersatzleistung nach dem Familienpflegezeitgesetz einschließlich Kündigungsschutz und Anspruch auf die Rückkehr an den selben Arbeitsplatz;
2. Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Lohnersatzleistung bei einer Akutpflegezeit im Umfang von bis zu zehn Tagen pro Kalenderjahr im Pflegezeitgesetz entsprechend dem Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach § 45 SGB V;
3. Erhöhung der Ansprüche auf Verhinderung- und Kurzzeitpflege nach den §§ 39 und 42 SGB XI von derzeit 1.550 Euro auf 3.100 Euro für acht Wochen je Kalenderjahr;
4. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Freistellung mit Lohnersatzleistung zur Begleitung eines sterbenden Angehörigen;
5. Prüfung der Möglichkeiten einer 24-Stunden-Pflege durch individuelle und institutionelle Hilfen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern (Österreich, Frankreich, Belgien);
6. Verbindliche Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI (Soll-Bestimmung statt Kann-Bestimmung);
7. Verbesserung der Anerkennung von Pflegezeiten bei der Rentenberechnung ähnlich der Kindererziehungszeit – auch für die Betreuung Demenzkranker.

### **Begründung:**

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Bayern wurden Ende 2009 zu Hause versorgt, 44 Prozent wurden in der Regel allein durch Angehörige gepflegt. Gemäß dem seit 1. Januar 2012 geltenden Familienpflegezeitgesetz haben Vollzeitbeschäftigte die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit maximal zwei Jahre lang auf bis zu 15 Stunden zu reduzieren. Der vereinbarte Lohnausgleich wird später nach Beendigung der Pflegezeit wieder vollständig verrechnet. Diese Regelung ist allerdings unzureichend, da es keinen Rechtsanspruch darauf gibt und die Pflege-Auszeit allein vom guten Willen der Arbeitgeber abhängt. Dem entsprechend haben im Jahr 2012 bundesweit auch nur rund 150 Personen einen Antrag auf Familienpflegezeit gestellt. Die Pflege, insbesondere von demenzkranken Angehörigen, bedeutet für die Pflegeperson, den ganzen Tag und auch bei Nacht „da“ zu sein und ständig „Bereitschaft“ zu haben. Kurzzeit- und Verhinderungspflege bieten in dieser Situation die Möglichkeit des Krafttankens und der Entspannung. Um längerfristig den Verbleib in der gemeinsamen Häuslichkeit zu ermöglichen, sind vier Wochen pro Jahr allerdings zu wenig. Bei akut auftretender familiärer Pflegebedürftigkeit besteht jetzt schon nach dem Pflegezeitgesetz ein Anspruch auf eine bis zu zehntägige Freistellung von der Berufstätigkeit. Da dieser Anspruch aber nicht mit einer Lohnersatzleistung gekoppelt ist, wird er nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen. Andere europäische Länder (z.B. Dänemark, Schweden, Österreich) haben bereits Freistellungsregelungen für Menschen eingeführt, die sterbende Angehörige begleiten. Die Einführung einer solchen Regelung auch in Deutschland ist ein Gebot der Humanität. Die bisherigen steuerlichen Regelungen für haushaltsnahe Dienstleistungen sind für viele Rentnerinnen und Rentner und für viele Familien mit geringem Einkommen keine Entlastung. Häusliche Unterstützung muss aber auch für diese Personengruppen bezahlbar sein. Nach der derzeit gültigen Regelung in § 45d SGB XI können pro Kalenderjahr und Versichertem 0,10 Euro zur Förderung und zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben, verwendet werden. Diese Regelung muss verbindlicher gefasst werden, um der Bedeutung von ehrenamtlicher Unterstützung im Bereich der Angehörigenpflege gerecht zu werden. Leistungen der Angehörigenpflege werden vor allem durch Frauen erbracht – also durch Ehefrauen, Lebenspartnerinnen, Töchter und Schwiegertöchter. Durch eine bessere rentenrechtliche Bewertung soll deren Armutsrisiko beim eigenen Rentenbezug reduziert werden.

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit**

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,  
Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 16/15990

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:  
Entlastung von Pflegepersonen - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**  
Mitberichterstatter: **Hermann Imhof**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Brigitte Meyer**  
Vorsitzende

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Reinhold Perlak, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/15990, 16/17859

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:  
Entlastung von Pflegepersonen – Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Abstimmung**

#### **über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)



